

Was ist der Oberste Gerichtshof?

Der Oberste Gerichtshof ist die oberste rechtliche Stufe bei gerichtlichen Angelegenheiten und Themen wie Streitigkeiten.

Seine Entscheidungen sind bindend, man muss sich daran halten.

Die Entscheidungen können nicht mehr angefochten werden.

Das heißt, gegen diese Entscheidung kann nicht mehr widersprochen werden.

Was ist in Tirol passiert?

Vor 5 Jahren wollte ein erwachsener Mann mit Behinderung alleine einkaufen gehen.

Der Weg zum Supermarkt wurde mit ihm monatelang geübt.

Es wurde auch geübt, den Zebra-Streifen zu benutzen.

Das Training wurde in der Lebenshilfe Tirol schriftlich festgehalten.

WICHTIG: Damit wurde die Sicherheits-Pflicht und Sorgfalts-Pflicht der Lebenshilfe erfüllt.

(Schutz- und Sorgfalts-Pflicht heißt, die Einrichtungen müssen Maßnahmen setzen, um Schäden an anvertrauten Personen, ihren Kundinnen und Kunden, abzuwenden. Dabei müssen die Würde und Selbst-Bestimmung der Personen gewahrt werden.)

Nun konnte der Mann alleine einkaufen gehen.

Eines Tages überquerte er die Straße, ohne einen Zebra-Streifen zu benutzen.

Dabei wurde er von einem Auto angefahren und schwer verletzt.
Das Wichtigste: Es geht ihm mittlerweile wieder gut.

Die Frau im Auto klagte darauf hin (sie ist die Klägerin).

Eine Klage ist ein Antrag beim Gericht.

Sie meinte, dass der Mann nicht alleine einkaufen gehen darf.

Sie meinte, dass die Lebenshilfe die Aufsichts-Pflicht verletzt hat.

Auch die Angehörige des Mannes war dagegen,
dass er alleine einkaufen gehen darf.

Das Urteil

1. Es gab lange Gerichts-Verfahren.
Zuerst wurde der Klägerin Recht gegeben.
2. Dann ging die Lebenshilfe zum Obersten Gerichtshof.
Der Oberste Gerichtshof hob dieses Urteil wieder auf und entschied:
 - Betreuungs-Einrichtungen haben für erwachsene Menschen mit Behinderungen **keine** Aufsichts-Pflicht. (Aufsichts-Pflicht bedeutet: der Aufsichts-Führende hat die Pflicht, die ihm anvertraute Person vor Schäden und Gefahr zu bewahren).
 - Die Lebenshilfe hat nach den Grundsätzen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention gehandelt, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Das ist ein Meilenstein:

- Das 1. Mal wurde die UN-Konvention für ein Urteil herangezogen.

- Selbst-Bestimmung und Freiheits-Recht von Menschen mit Behinderungen gehen vor Aufsichts-Pflicht!!
- Selbst-Bestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind jetzt auch in der Recht-Sprechung angekommen.

Denn: Die Aufgabe der Lebenshilfe ist es nicht, Kundinnen und Kunden vor allen Gefahren im Alltag zu beschützen.

Das würde ihre Freiheiten einschränken.

Die Aufgabe der Lebenshilfe ist es, Menschen auf dem Weg zur Inklusion zu begleiten.

So können sie mitten in der Gesellschaft sein und teilhaben.

Die Klägerin muss für den Schaden selbst aufkommen.

Was bedeutet das Urteil für uns und die Lebenshilfe?

- Manche Menschen trauen sich mehr, manche Menschen trauen sich weniger zu.
Zum Beispiel trauen sich manche alleine reisen, andere fahren lieber mit Unterstützung.
Jeder Mensch bestimmt das für sich selbst!
(was kann ich mir selbst zutrauen, was kann mir zugetraut werden?)
- Das Urteil bedeutet auch mehr Freiheit und Unabhängigkeit aber auch mehr Selbst-Verantwortung (das bedeutet: selbst auf sich achten und Entscheidungen treffen).
- Das Urteil bedeutet auch mehr Möglichkeiten, die wahrgenommen werden können!

- Das Urteil kann auch das Personal entlasten, weil manches alleine gemacht werden kann.

Für die Lebenshilfe ist wichtig,

- dass mit den Menschen Abläufe geübt und trainiert werden.
- dass sie damit auch ihre Sicherheits-Pflicht und Sorgfalts-Pflicht erfüllt.

Unter Sorgfalts-Pflicht versteht man: Die Lebenshilfe kümmert sich darum, dass die Menschen keinen Schaden erleiden (indem die Lebenshilfe zum Beispiel Wege, Einkaufen gehen etc. mit den Menschen mit Behinderungen übt und trainiert).

- dass sie gut einschätzt, was Menschen zugetraut werden kann.
- dass die Entscheidung manchmal wieder in eine andere Richtung geht. Wenn zum Beispiel ein Mensch dement wird und er sich nicht mehr so gut orientieren kann.

Für Mitarbeiter*innen und Angehörige bedeutet das Urteil auch,

- dass sie lernen müssen, loszulassen.
- dass sie manchmal in einem Zwiespalt zwischen beschützen wollen und der Selbst-Bestimmung von Menschen mit Behinderungen stehen.
- dass sie vertrauen müssen.

(und dass sie entsprechend umfassend informiert sind, um gut mit ähnlichen Situationen umgehen zu können).

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet das Urteil auch,

- dass sie sich selbst Ziele setzen können (dann können die Mitarbeiter*innen bestimmte Abläufe auch entsprechend mit ihnen üben und trainieren).
- dass sie sich die Umsetzung der Ziele auch zutrauen.
- dass sie Zuversicht haben (auch wenn sie manchmal ein bisschen Angst vor Neuem haben).
- dass sie die Möglichkeit haben, neue Erfahrungen zu machen.

Was steht dazu in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)?

In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist das Recht auf Selbst-Bestimmung und Teilhabe festgelegt.

AUSZUG: Im Artikel 3 (allgemeine Grundsätze) steht unter anderem,

- dass die Freiheit des Einzelnen, seine Entscheidungen und die Unabhängigkeit der Person zu achten ist.
- dass Menschen mit Behinderungen nicht diskriminiert werden dürfen.
- dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.
- dass Vielfalt respektiert und akzeptiert wird.
- dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Chancengleichheit und Barriere-Freiheit haben.

- Was bedeutet das Urteil für die weiteren Artikel der UN-Behinderten-Rechts-Konvention und der darin festgelegten Rechte?
- Inwiefern sind die Lebenshilfen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Angehörige diesbezüglich gefordert?
- Weitere Sichtweisen?